

## WARNHINWEISE

### Gesundheitliche Auswirkungen

Cannabis ist und bleibt eine Droge.

Der Konsum von Cannabisprodukten, die THC enthalten, ist mit vielen Risiken verbunden. THC versetzt den Körper in einen Rauschzustand, der die Sinneswahrnehmung beeinträchtigt. Ein hoher THC-Gehalt verstärkt diese Wirkung und steigert das Risiko für gesundheitliche Probleme. Besonders junge Menschen sind gefährdet wegen der noch nicht abgeschlossenen Gehirnentwicklung.

Dauer und Intensität der Rauschwirkung sind individuell verschieden. Es kann zu Gedächtnislücken oder

Gedächtnisverlust kommen. Bei manchen Menschen führt der Konsum auch zu Angstzuständen, Panikattacken und schlimmstenfalls zu Psychosen.

### Cannabiskonsum und Straßenverkehr

Beeinträchtigt der Konsum von Cannabis die Fähigkeit zum sicheren Führen eines Fahrzeugs, wird dies als Straftat gewertet, ähnlich wie bei Alkohol am Steuer.

Neben der strafrechtlichen Verfolgung und möglichen Geldstrafen können auch Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg, ein Fahrverbot oder der Entzug der Fahrerlaubnis drohen. Auch eine MPU kann angeordnet werden.



Ministerium für Arbeit,  
Soziales, Frauen  
und Gesundheit  
Franz-Josef-Röder-Straße 23  
66119 Saarbrücke  
presse@soziales.saarland.de  
[www.saarland.de/drogen-sucht](http://www.saarland.de/drogen-sucht)  
[f soziales.saarland](https://www.facebook.com/soziales.saarland)  
Foto: Stock.Adobe.com\*S.Price  
Saarbrücken 2024

Ministerium für Arbeit,  
Soziales, Frauen  
und Gesundheit



# Cannabis



Ministerium für Arbeit,  
Soziales, Frauen  
und Gesundheit



## GESETZLICHE LAGE

### Was ist erlaubt?

### Was ist/bleibt verboten?

Cannabis gilt zum **1. April 2024 nicht mehr als Betäubungsmittel**. Erwachsene (Volljährige **ab 18 Jahren**) dürfen dann legal konsumieren, außer:

- in unmittelbarer Nähe von Minderjährigen
- in Schulen, in Kinder- und Jugendeinrichtungen, auf Spielplätzen und öffentlichen Sportstätten und in deren Sichtweite
- in Fußgängerzonen zwischen 7 und 20 Uhr.

Jede erwachsene Person darf **bis zu 25 Gramm Cannabis besitzen und**

**mit sich führen**. Wer mehr besitzt, macht sich strafbar. **An- und Verkauf von Cannabis bleibt weiterhin verboten!**

Für Jugendliche (Minderjährige unter 18 Jahren) bleiben der Erwerb, Besitz und Anbau von Cannabis weiterhin verboten. Die Weitergabe von Cannabis an Kinder und Jugendliche bleibt eine Straftat.

Der Verkauf von Edibles, also THC-haltiger Lebensmittel, bleibt verboten.



✿ **Cannabis ist kein Betäubungsmittel mehr**

✿ **Konsum ab 18**

✿ **Besitz unterwegs bis 25g**

## EIGENANBAU

### 1. Privat

Zuhause dürfen Erwachsene **bis zu drei Cannabispflanzen** anbauen. Gezählt wird je volljährige Person eines Haushaltes.

**Bis zu 50g getrocknetes Cannabis** darf zuhause aufbewahrt werden. Der Besitz größerer Mengen ist strafbar.



Zum Eigenanbau dürfen Cannabissamen aus der EU eingeführt **oder** pro Monat höchstens sieben Cannabissamen oder fünf Stecklinge **oder** höchstens insgesamt fünf Samen und Stecklinge aus einer Anbauvereinigung bezogen werden.

Beim privaten Eigenanbau müssen geeignete **Schutzmaßnahmen** getroffen werden, um den Zugriff durch Dritte, insbesondere Kinder und Jugendliche zu vermeiden.

✿ **maximal 3 Pflanzen**

✿ **Aufbewahrung daheim bis 50g getrocknet**

✿ **Schutzmaßnahmen!**

### 2. in Anbauvereinigungen

Zum **1. Juli** kann dort gemeinschaftlicher und nicht gewerblicher Eigenanbau von Cannabis erfolgen. **Nur kontrolliert** darf es an volljährige Mitglieder des Vereins bzw. der Genossenschaft abgegeben werden. Der Konsum ist dort nicht erlaubt.